



**Landeshauptstadt  
Magdeburg  
Jugendamt**



**Kapazitätsplanung  
2009**

**für Plätze  
in Kindertageseinrichtungen**

**der Landeshauptstadt Magdeburg**

Gliederung

- 1. Der Planungsauftrag Bestand, Bedarf und Bedarfsdeckung im Kindertagesstättenbereich**
  - 1.1 Rechtliche Grundlagen
  - 1.2 Bedarfsdeckung/Planungsreserve
  
- 2. Der Bedarfs- und Entwicklungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg**
  - 2.1 Ausgangsbasis und Bedarfsfeststellung
    - 2.1.1 Bevölkerungszahl unterteilt nach Altersgruppen – Stichtag 31.12.2007
    - 2.1.2 Durchschnittliche Belegung nach Betreuungsarten – August 2007 bis Juli 2008
    - 2.1.3 Durchschnittliche Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Prozent bezogen auf die Bevölkerungszahl nach Alterskohorten – August 2007 bis Juli 2008
    - 2.1.4 Übersicht der durchschnittlichen Belegung August 2007 bis Juli 2008
    - 2.1.5 Tagespflege
  - 2.2 Besondere Handlungs- und Steuerungsziele im Jahr 2009
    - 2.2.1 Einrichtungsbezogene Kapazitätsplanung entsprechend Beschlusspunkt 4 aus Sicht der Gesamtverantwortung und der Verantwortung für die Jugendhilfeplanung des öffentlichen örtlichen Trägers gemäß §§ 79 und 80 SGB VIII
    - 2.2.2 zur Umsetzung des Beschlusses JHA 024-07(IV)/04 – Standorte Kannenstieg
    - 2.2.3 zur Schaffung von Ausweichkapazitäten wegen bevorstehender Sanierungen
    - 2.2.4 zur bedarfsgerechten Sicherung des Rechtsanspruchs sowie Regelungen und Verfahrensfragen zur Auslastung der Betriebserlaubnis.
  - 2.3 Zusammenhang Kapazitätsplan und Schulentwicklungsplan
  
- 3. Der Bedarfsplan 2009**
  - 3.1 Magdeburg gesamt
  - 3.2 Sozialräumliche Übersicht der geplanten Kapazität 2009
  
- 4. Weitere Betreuungsangebote**
  
- 5. Mittelfristige Bedarfsabschätzung bis 2020 unter Berücksichtigung der bestehenden gesetzlichen Regelungen**
  
- 6. Auswertung Platzvermittlungsservice**
  - 6.1 Platzvermittlungsservices aus Trägersicht
  
- 7. Wunsch- und Wahlrecht nach § 3b KiFöG LSA**
  - 7.1 Auswärtige Kinder in Magdeburger Kindertageseinrichtungen -
  - 7.2 Magdeburger Kinder in Fremdgemeinden
  
- 8. Beteiligung**

## **1. Der Planungsauftrag Bestand, Bedarf und Bedarfsdeckung im Kindertagesstättenbereich**

Das Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg ist als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür verantwortlich, eine an den Bedürfnissen von Familien und Kindern orientierte, konzeptionell vielfältige, leistungsfähige, zahlenmäßig ausreichende und wirtschaftliche Struktur von Plätzen in Kindertageseinrichtungen vorzuhalten. Damit wird der gesetzliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz im Sinne des § 3 Kinderförderungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt erfüllt. Mit der jährlichen Kapazitätsplanung wird für die Träger von Kindertageseinrichtungen ein wirksames Steuerungsinstrument geschaffen, welches das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern berücksichtigt und sich am Prinzip der Wirtschaftlichkeit orientiert.

Mit dem Kapazitätsplan 2009 wird wie im Vorjahr eine Planung pro Sozialregion vorgelegt. Dies soll für die Träger von Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit eröffnen, entsprechend ihrer Bedarfsfeststellung unter Beachtung der Betriebserlaubnis ihrer Einrichtungen und wirtschaftlicher Aspekte Plätze vorzuhalten.

### **1.1 Rechtliche Grundlagen**

- Aechtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Dezember 2004 (BGBl I S. 3852)
- Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt – Kinderförderungsgesetz – (KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. S. 48), geändert durch Gesetz vom 12.11.2004 (GVBl. S. 774)
- DS0560/05 – Infrastrukturplanung Tageseinrichtungen für Kinder
- DS0392/06 Schulentwicklungsplanung 2007/2008, Beschluss-Nr. 1336-43(IV)07
- DS0760/04 Standorte zur Tagesbetreuung von Kindern im Stadtteil Kannenstieg
- Beschluss-Nr. JHA 024-07(IV)05
- DS0320/06 Umbau und Sanierung Kita Skorpionstraße 7,
- Beschluss-Nr. 1246-41(IV)06
- DS0143/06 Komplettsanierung der Kindertagesstätte "Fridolin" Gerhard-Hauptmann-Str. 12, Beschluss-Nr. 10/64-35(IV)06
- DS0204/06 Umbau und Sanierung der integrativen Kita Bördebogen, Beschluss-Nr. 1119-37(IV)06
- DS0143/06 Komplettsanierung der Kita Fridolin  
Beschluss-Nr. 1064-35(IV)06
- Entwurf des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und zur Förderung der frühkindlichen Bildung LSA

### **1.2 Bedarfsdeckung/Planungsreserve**

Zum Ausgleich jährlicher Schwankungen, die verschiedene Ursachen haben können, wie z. B. Nachfrageverhalten, unvorhersehbare Umzüge/Wegzüge, Veränderungen der Beschäftigungssituation von Eltern und insbesondere der durch das Landesverwaltungsamt/Landesjugendamt eröffneter Möglichkeit, die Betriebserlaubnis der Einrichtungen bedarfsgerecht bis zu 10 % zeitweise zu überschreiten, hält die Landeshauptstadt Magdeburg eine Planungsreserve für Krippen- und Kindergartenplätze in Höhe von 3% vor. Damit wird der im SGB VIII § 80 Abs. (1) Ziffer 3 formulierten Maßgabe, die den Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur

rechtzeitigen und ausreichenden Planung der Vorhaben zur Befriedigung des tatsächlichen Bedarfs verpflichtet, entsprochen.

Im Zeitraum Januar bis Juni 2008 wurde erstmals durch die gestiegene Inanspruchnahme von Kinderbetreuung die Planungsreserve von 232 Plätzen mit durchschnittlich 179 Plätzen aufgebraucht bzw. überschritten. Die Verwaltung schlägt trotzdem auch für das Jahr 2009 eine Planungsreserve in Höhe von 3% vor, weil in der zu Grunde gelegten durchschnittlichen Belegung der Vorjahre die Platzerhöhung erneut zu prognostizieren ist.

## 2. Der Bedarfs- und Entwicklungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg

### 2.1 Ausgangsbasis und Bedarfsfeststellung

Für die Ermittlung der notwendigen Platzkapazität wurden folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Anzahl der Magdeburger Bevölkerung in der Altergruppe 0 bis unter 3 Jahre
- Anzahl der Magdeburger Bevölkerung in der Altergruppe 3 Jahre bis zur Einschulung
- Anzahl der Magdeburger Bevölkerung im Grundschulalter
- Inanspruchnahme der Betreuungsangebote im Vergleich zur Bevölkerungszahl
- die durchschnittliche Belegung vom August 2007 bis Juli 2008
- durch Träger mitgeteilte Bedarfe

Unterschieden wurde dabei sowohl nach Betreuungsart als auch nach Halb- bzw. Ganztagsplätzen. Für die Ermittlung der Hortkapazitäten wurde zusätzlich die Anzahl der Grundschüler in Magdeburger Grundschulen und die einrichtungsbezogene prozentuale Inanspruchnahme von Hortbetreuung der vergangenen zwei Schuljahre ins Verhältnis gesetzt.

#### 2.1.1 Bevölkerungszahl unterteilt nach Altersgruppen – Stichtag 31.12.2007

gesamt	0 bis unter 3 KK	3 bis unter 7 KG	6 bis unter 11 Hort
17466	5270	6416	5780

(Quelle Amt für Statistik eigene Fortschreibung)

#### 2.1.2 Durchschnittliche Belegung nach Betreuungsarten – August 2007 bis Juli 2008

gesamt	Krippe			Tagespfl.	Kindergarten			Hort
	ges.	GT	HT		ges.	GT	HT	
12474	2670	1762	908	105	5225	3525	1700	4474

(eigene Quelle)

#### 2.1.3 Durchschnittliche Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Prozent bezogen auf die Bevölkerungszahl nach Alterskohorten - August 2007 bis Juli 2008

gesamt	0 bis unter 3 KK+Tagespfl.	3 bis unter 7 KG	6 bis unter 11 Hort
70,81	52,65	81,43	77,40

## 2.1.4 Übersicht der durchschnittlichen Belegung – August 2007 bis Juli 2008

Sozialregion	gesamt	Krippe			Kindergarten			Hort
		ges.	GT	HT	ges.	GT	HT	
I - Nord	<b>2417</b>	<b>580</b>	334	246	<b>988</b>	576	412	<b>849</b>
II – Mitte	<b>2197</b>	<b>471</b>	327	144	<b>987</b>	679	308	<b>739</b>
III – West	<b>1623</b>	<b>366</b>	229	137	<b>747</b>	488	259	<b>510</b>
IV - Süd	<b>3613</b>	<b>644</b>	467	177	<b>1343</b>	994	349	<b>1626</b>
V – Süd Ost	<b>2517</b>	<b>609</b>	405	204	<b>1160</b>	788	372	<b>748</b>

## 2.1.5 Tagespflege

Die Betreuung in Tagespflege ist in der Landeshauptstadt Magdeburg zu einem festen Bestandteil in der Betreuung der 0 bis unter 3-jährigen Kinder geworden. Hier werden Kinder betreut, die in den Kindertageseinrichtungen mit einer zumutbaren Entfernung vom Wohnort keinen KK-Platz bekommen haben, wo die Arbeitszeit der Eltern nicht mit den Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen vereinbart werden kann oder Kinder, bei denen aus gesundheitlichen Gründen eine Empfehlung des Kinderarztes für diese Betreuungsart vorliegt. In dem der Planung zugrunde liegende Zeitraum (August 2007/Juli 2008) wurden zwischen 97 und 115, also durchschnittlich 105 Kinder betreut. Mehrere neue Tagesmütter haben ihre Eignung gemäß der gesetzlichen Vorgabe dem Jugendamt nachgewiesen und die Eröffnung neuer Tagespflegestellen angekündigt, so dass davon ausgegangen werden kann, dass dem steigenden Bedarf an Krippenplätzen auch mit dem Angebot in Tagespflege teilweise entsprochen wird.

Anzumerken ist, dass nicht alle Eltern einen Platz in Tagespflege annehmen können, weil einige Tagesmütter einen deutlich höheren Elternbeitrag fordern. Weiterhin wird der Ansatz, Betreuungszeiten, die über der Öffnungszeit von Kindertageseinrichtungen liegen, mit Tagespflege abzudecken, in der Praxis mehr und mehr aufgeweicht. So hat eine Erhebung im September 2008 ergeben, dass ca. 10% der Tagesmütter eine Betreuungszeit nach 19.00 Uhr anbieten. Weitere jeweils 45% der Tagesmütter bieten eine Öffnungszeit bis 19.00 Uhr bzw. bis 18.00 Uhr an. Mit diesem Hintergrund und auch wegen der sich abzeichnenden gesetzlichen Änderung des SGB VIII ist es notwendig, die in Magdeburg für die Betreuung in Tagespflege geltende Richtlinie zu überarbeiten.

**2.2 Besondere Handlungs- und Steuerungsziele im Jahr 2009**

## 2.2.1 Einrichtungsbezogene Kapazitätsplanung entsprechend Beschlusspunkt 4 aus Sicht der Gesamtverantwortung und der Verantwortung für die Jugendhilfeplanung des öffentlichen örtlichen Trägers gemäß §§ 79 und 80 SGB VIII

Der öffentliche Träger hat die Gesamtverantwortung für die Jugendhilfeplanung nach §§ 79 und 80 SGB VIII, jedoch geht in der Umsetzung notwendiger Maßnahmen ein nicht unerheblicher Teil dieser Verantwortung auf die freien Träger über. Diese zeigt sich in einer gezielten Belegungssteuerung, welche in Abstimmung mit dem freien Träger z. B. bei erforderlichen Umzugsmaßnahmen wegen Sanierung, Kapazitätsabsenkung nach Sanierung, Standortverlagerungen etc. bzw. zur Sicherung des Rechtsanspruches auf Kinderbetreuung entsprechend KiFöG LSA zum Tragen kommen muss.

## 2.2.2 zur Umsetzung des Beschlusses JHA 024-07(IV)/04 – Standorte Kannenstieg

In der DS0760/04 mit dem Kurztitel „Standorte zur Tagesbetreuung von Kindern bis unter 7 Jahre im Stadtteil Kannenstieg“ wurde die Bedarfsentwicklung für diesen Stadtteil bewertet. Es wurde sukzessiv vom Jugendhilfeausschuss eine Verlagerung der Kapazitäten der Kita „Bummi“, H.-Weigel-Str. 1, AWO an den Standort Kannenstieg 1 und dessen Teilsanierung bei Aufgabe des Standortes H.-Weigel-Str. 1 beschlossen. Mittelfristig wird die Einrichtung Kita „Bummi“ mit 65 Plätzen an den neuen Standort Kannenstieg 1 überführt. Die langfristige stadtteilorientierte Grundversorgung zur Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahre wird an 2 Standorten im Stadtteil Kannenstieg mit einer Kapazität von bis zu 177 Plätzen abgesichert.

- Kita „Die Wurzel“, Johannes-R.-Becher-Straße 57, PIN e. V. – insgesamt 130 Plätze, davon 20 Hortplätze
- Kita „Bummi“, H.-Weigel-Str. 1, AWO – 65 Plätze

In der Kita „Bummi“, H.-Weigel-Str. 1 wurden im Jahr 2007/2008 durchschnittlich 120 Plätze belegt, welche nun schrittweise zur Umsetzung des Beschlusses JHA 024-07(IV)/04 in Jahresscheiben abgesenkt werden müssen. In Abstimmung mit dem Träger werden diese Platzkapazitäten dadurch abgesenkt, dass freie Plätze, die durch den Wechsel in die Grundschule entstehen nicht wieder belegt werden.

	Jahr	ges.	KK			KG		
			GT	HT	ges.	GT	HT	ges.
Kita Bummi Helene-Weigel-Str. 1 AWO	2009	<b>118</b>	30	21	51	37	30	67
			Abbau von 16 Plätzen im August 2009 durch den Übergang KG zur GS					
	2010		Abbau von 21 Plätzen durch Übergang KG zur GS					

## 2.2.3 Zur Schaffung von Ausweichkapazitäten wegen bevorstehender Sanierungen

Für die Planung von Umzugsobjekten während der Sanierung von Einrichtungen wird für die nachfolgenden Einrichtungen die Kapazität einrichtungsbezogen festgelegt. Die Kapazität der Einrichtungen wird entsprechend der DS0560/05 Infrastrukturplanung für Kindertageseinrichtungen nach der Sanierung abgesenkt. Diese Absenkung muss im Interesse der Kinder und des Trägers schrittweise erfolgen. Nachfolgende Übersicht zeigt die mit den betreffenden Trägern kommunizierte und vereinbarte einrichtungsbezogene Kapazität.

Einrichtung	Jahr	ges.	KK			KG		
			GT	HT	ges.	GT	HT	ges.
Kita Pustebume I und II Skorpionsstraße 7 Kitagesellschaft Magdeburg mbH	2009	<b>230</b>	95		95	135		135
	2010	<b>218</b>	Abbau von 12 Plätzen durch Übergang KG zur GS					
I-Kita Bördebogen Kita Am Neustädter See Bördebogen 10 PIN e. V.	2009	<b>118</b>	8	9	17	46	55	101
	2009	<b>81</b>	12	16	28	28	25	52
Kita Fridolin G.- Hauptmann- Str. 42 Johanniter Unfallhilfe e. V.	2009	116	5	2	7	75	34	109
	2010		Abbau von 11 Plätzen durch Übergang KG zur GS					

### 2.2.4 Zur bedarfsgerechten Sicherung des Rechtsanspruchs sowie Regelungen und Verfahrensfragen zur Auslastung der Betriebserlaubnis

Der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung richtet sich gegen den öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Verantwortlich für die Belegung von Plätzen in den Kindertageseinrichtungen sind die freien Träger. Zur Erfüllung des individuellen Rechtsanspruchs ist die Landeshauptstadt Magdeburg auf die Kooperation der freien Träger angewiesen. Im direkten Kontakt zwischen der Verwaltung des Jugendamtes verläuft diese reibungslos. Beleg dafür ist die 100%ige Vermittlung von Plätzen für Kinder der Eltern, die den Platzvermittlungsservice in Anspruch nehmen.

Jede Kindertageseinrichtung hat eine Betriebserlaubnis, in welcher die Gesamtplatzkapazität fest geschrieben ist. Bei der Bemessung der Gesamtplatzkapazität sind qualitative Rahmenbedingungen wie die pädagogische Nutzfläche, Ausstattung und Größe der Freifläche eingeschlossen. Die Parameter für die pädagogische Nutzfläche von 2,5m<sup>2</sup> für Kindergarten- und Hortkinder, sowie 5m<sup>2</sup> für Krippenkinder orientieren sich zudem am Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Für die Absicherung eines bedarfsgerechten Platzangebotes besteht in fast allen Betriebserlaubnissen die Möglichkeit, eine festgelegte Anzahl von Plätzen flexibel mit Kindergarten- oder Krippenplätze zu belegen. Es kann also für eine festgelegte Anzahl von Plätzen ein Krippenplatz mit zwei Kindergartenkindern oder umgekehrt zwei Kindergartenplätze mit einem Krippenkind belegt werden. Diese Option steht immer unter dem Vorbehalt des ausreichenden Einsatzes von Fachpersonal und der Vorhaltung notwendiger Rahmenbedingungen.

Die flexible Belegung wie oben beschrieben und die Auslastung der Betriebserlaubnis wird in fast jeder Einrichtung praktiziert. So werden zum Beispiel in allen Einrichtungen der stark nachgefragten Stadtteile Stadtfeld Ost und West die vorhandenen Kapazitäten voll ausgeschöpft, um den Bedarfen der Eltern zu entsprechen. Im Einzelfall wird jedoch mit unterschiedlichen Begründungen die Kapazität laut Betriebserlaubnis nicht ausgelastet. Die Einrichtungsauslastung in den Monaten April, Mai und Juni 2008 ist Anlage 2 unter Punkt 7 dargestellt.

In Einzelfällen informieren Träger, dass die Betriebserlaubnis ihrer Einrichtung/en nicht voll belegt werden kann, weil wegen gesunkener Kinderzahlen in den vergangenen Jahren Gruppenbereiche zu anderen Funktionsbereichen umgestaltet wurden. In diesen Fällen müssen die Funktionsräume erst wieder als Gruppenräume aktiviert und die notwendige Ausstattung angeschafft werden. Als Beispiel sei hier die Kita "Rasselbande", Träger Johanniter Unfallhilfe, genannt. Hier wurde ein Bereich saniert und ausgestaltet. Mit dieser Initiative kann die Betriebserlaubnis ausgelastet werden und es stehen 20 tatsächlich belegbare Plätze mehr zur Verfügung.

Bei dem zur Zeit steigenden Bedarf an Betreuung ist bei der Platzbelegung entsprechend der Verpflichtung, den Rechtsanspruch laut KiFöG LSA zu erfüllen, der Fokus verstärkt auf die Auslastung der Betriebserlaubnis der Kindertageseinrichtungen zu richten. Hierzu müssen Vereinbarungen mit den freien Trägern im Rahmen der Unterstützung des Platzvermittlungsservice des Jugendamtes getroffen bzw. auf die Vereinbarungen aus den Verträgen zur Übertragung kommunaler Kindertageseinrichtungen Teil I (Einrichtungsübergabe), § 2 (Betrieb der Kindertageseinrichtung) und §3 (Aufnahme der Kinder), Absatz 6, wonach das Jugendamt bei sich ergebenden Belegungsbedarfen den Träger zur Aufnahme eines Kindes verpflichten kann, zurück gegriffen werden, um die Belegung von Plätzen im Rahmen der vorhandenen Betriebserlaubnis und der darüber hinausgehenden durch das Landesverwaltungs-

amt/Landesjugendamt ermöglichen **zeitweisen** Überbelegung in Höhe von bis zu 10 % über die Betriebserlaubnis abzusichern.

Bei nachfolgenden Einrichtungen wird entsprechend des Vertrages zur Übertragung kommunaler Kindertageseinrichtungen Teil 1 § 2 Absatz 1 bis 9 und der im Platzvermittlungsservice des Jugendamtes festgestellten Bedarfe die Kapazität 2009 auf die Höhe der in der Betriebserlaubnis genehmigten Kapazität festgelegt. Berücksichtigt wurde bei dieser Festlegung die bisherige Belegung von Krippen- und Kindergartenplätzen innerhalb der flexibel belegbaren Kapazität und das Verhältnis von Ganz- und Halbtagsplätzen.

Einrichtung	Träger	KK			KG			Kita ges.
		GT	HT	ges.	GT	HT	ges.	
Kita Schlupfwinkel Victor-Jara-Str. 18	Kinderbildungswerk Magdeburg e.V.	22	22	44	60	28	88	<b>132</b>
Kita Kinderlachen Bebertaler Str. 19	Kinderbildungswerk Magdeburg e.V.	33	34	67	50	60	110	<b>177</b>
Kita Kuschelbären G.-Singer-Str. 9	AWO	-	-	-	55	55	110	<b>110</b>
KK Feldmäuse G.-Singer-Str. 9	AWO	35	35	70	-	-	-	<b>70</b>
Kita Zauberland Frankelfelde 37	Otterleber Lebenskreis gGmbH	31	4	35	102	20	122	<b>157</b>
Kita Spielinsel Oststraße 1	Stiftung ev. Jugendhilfe Bernburg	30	13	43	70	36	106	<b>149</b>
Kita Storchennest Oststraße 1	Stiftung ev. Jugendhilfe Bernburg	44	16	60	55	17	72	<b>132</b>

### 2.3 Zusammenhang Kapazitätsplan und Schulentwicklungsplan

Im Fachbereich 40 befindet sich die mittelfristige Schulentwicklungsplanung 2009/10 – 2013/14 in Vorbereitung. Insbesondere Vorschläge zu Veränderungen im Schulangebot und Schulanlagen bei Grundschulen, im Sinne des Schulgesetzes § 64 (1) (Aufhebung, Einschränkung) Vorschläge zu Standortverlagerungen, Schließungen und Verlagerungen von Einzugsbereichen von Grundschulen haben auf die Höhe der geplanten Hortkapazitäten 2009 keine direkten Auswirkungen, weil die Kapazitäten „nur“ verlagert werden. Ob bei längeren Geh- und Fahrzeiten, verursacht durch die vorgeschlagenen Zusammenlegungen von Grundschulen, die Inanspruchnahme von Hortbetreuung ansteigt, bleibt abzuwarten. Änderungen müssen in jedem Fall bei der Standort- und Raumplanung unter Berücksichtigung der durch das Landesverwaltungsamt/Landesjugendamt erteilten Betriebserlaubnisse beachtet werden. Aus der Sicht des FB 40 ist die Fusion der GS „Westerhüsen“ zur GS „Salbke“ und die Fusion der GS „Fermersleben“ zur GS „Salbke“ geplant.

#### Hortbetreuung an Förderschulen

Eine Hortbetreuung im Sinne des KiFöG gibt es an den Förderschulen der Landeshauptstadt Magdeburg nicht. Im § 8 des Schulgesetzes räumt der Gesetzgeber die Möglichkeit ein, einen Schulhort zu schaffen. Dazu gibt es jedoch zur Zeit keine weitergehende gesetzliche Regelung.

Förderschulen können Ganztagsangebote unterbreiten, die bis 15:00 Uhr von den Kindern in Anspruch genommen werden können. Der Betreuungsbedarf nach 15:00 Uhr ist mit den personellen Ressourcen der Schulen nicht gewährleistet und der Anspruch auf die weitere Betreuung der Kinder richtet sich gegen den öffentlichen Träger der Jugendhilfe.



Es zeichnet sich ab, dass ein Handlungsbedarf an das Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg gerichtet ist. In diesem Zusammenhang muss sich gemeinsam mit den Trägern von Horteinrichtungen, im zukünftigen Planungsverfahren, diesem Problem gestellt werden. Der laufende Abstimmungsprozess zwischen den zuständigen Institutionen muss aufgrund der Brisanz für die Betreuung der Kinder im Schuljahr 2009/2010 zu einem Lösungsweg führen.

### 3. Der Bedarfsplan 2009

Unter Einbeziehung der vorgenannten Kriterien und Handlungsziele wurde für die Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg für das Jahr 2009 nachfolgende Kapazität ermittelt:

#### 3.1 Magdeburg gesamt

	gesamt	Krippe			Kindergarten			Hort
		GT	HT	ges.	GT	HT	ges.	
	<b>12.841</b>	1.805	909	2.714	3.635	1.762	5.397	4.730
+ 3% Planungsreserve	<b>243</b>	54	27	81	109	53	162	
insgesamt	<b>13.084</b>	<b>1.859</b>	<b>936</b>	<b>2.795</b>	<b>3.744</b>	<b>1.815</b>	<b>5.559</b>	<b>4.730</b>

#### 3.2 Sozialräumliche Übersicht der geplanten Kapazität 2009

Sozialregion	Plätze gesamt	Krippe			Kindergarten			Hort
		GT	HT	ges.	GT	HT	ges.	
I - Nord	<b>2.494</b>	336	251	587	601	441	1.042	865
II - Mitte	<b>2.302</b>	345	140	485	697	344	1.041	776
III - West	<b>1.651</b>	232	134	366	507	246	753	532
IV - Süd	<b>3.798</b>	492	179	671	1.020	349	1.369	1.758
V - Süd-Ost	<b>2.596</b>	400	205	605	810	382	1.192	799

### 4. Weitere Betreuungsangebote

Im August 2008 eröffnete als vierte privat geführte Kindertageseinrichtung der Zoo-Kindergarten mit 31 Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Der Träger dieser Einrichtung, der Verein Children`s Hous e. V. hat im Oktober 2008 einen Antrag auf Aufnahme in den Bedarfs- und Entwicklungsplan und auf Finanzierung gestellt.

In der Landeshauptstadt Magdeburg werden in den nunmehr vier privaten Kindertageseinrichtungen durchschnittlich 125 Kinder im Krippen- und Kindergartenalter betreut. Diese Plätze sind nicht Bestandteil der jährlichen Kapazitätsplanung. Die Eltern haben sich ganz bewusst für eine privatrechtliche Betreuungsart entschieden. Im Bedarfsfall muss die Landeshauptstadt in der Lage sein, auch für diese Kinder den Rechtsanspruch zu gewährleisten.

### 5. Mittelfristige Bedarfsabschätzung bis 2020 unter Berücksichtigung der bestehenden gesetzlichen Regelungen

Nach einem Anstieg der Nachfrage von Plätzen bis ca. 2012 wird entsprechend der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung für das Jahr 2020 prognostiziert, dass im Vergleich zu 2007

insgesamt 1685 Betreuungsplätze in den Betreuungsarten Krippe und Kindergarten weniger nachgefragt werden. Auf diesem Hintergrund müssen sich zukünftig Kindertageseinrichtungen die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Angeboten der Familien- und Gemeinwesenorientierung zur Zielstellung machen. Auch die Verabschiedung des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und zur Förderung der frühkindlichen Bildung wird Auswirkungen auf die inhaltliche Gestaltung und Angebotsstruktur der Kindertageseinrichtungen haben. Nicht berücksichtigt oder eingeschätzt werden kann die Wirkung der durch Politik diskutierten Änderungen zur Betreuungszeit, Kostenlosigkeit von Angeboten oder der weitere Ausbau der vorschulischen Bildung und Erziehung.

### **6. Auswertung Platzvermittlungsservices**

In den Monaten Januar bis Juli 2008 wurden aus den Sozialregionen I – V insgesamt 359 Ablehnungen (177 Fälle) über eine Platzvergabe durch die Träger registriert. Durch Kooperation mit den Einrichtungsleiter/innen der Kindertageseinrichtungen konnten bedarfsgerecht alle 177 Plätze vermittelt werden.

Anfragen bei denen kein sofortiger Handlungsbedarf besteht, wurden in der Regel in den Folgemonaten in die Platzvermittlung eingeordnet. Im Platzvermittlungsservice wird deutlich, dass die Platzvermittlung in den stark frequentierten Wohngebieten Cracau, Stadtfeld, Stadtmitte und Sudenburg Probleme bereiten. Die Träger bestätigen, dass Wartelisten geführt werden. Große Träger mit mehreren Kindertageseinrichtungen wie der Internationale Bund und die Johanniter Unfallhilfe versuchen, über einen Abgleich der Platzanmeldungen, Mehrfachanmeldungen zu minimieren. Trägerübergreifende Steuerungen werden nicht praktiziert.

Eltern, welche kurzfristig einen Platz benötigen und den Platzvermittlungsservice des Jugendamtes aufsuchen, können dann nur in weniger frequentierte Stadtteile wie zum Beispiel Olivenstedt, Rothensee oder Neustädter Feld vermittelt werden. Das Verständnis der Eltern dafür ist oftmals nicht vorhanden und sie lehnen diesen Platz ab. Sie begründen diese Ablehnung zum Beispiel mit den weiten Entfernungen, nicht mobil zu sein oder dass die Kita in einem sozialen Brennpunkt liegt und die Betreuung dort nicht gewünscht wird. Wenn Eltern dann auch noch bei einem Halbtagsplatz weite Wege zur Kindertageseinrichtung zurücklegen müssen, ist diese Ablehnung nachvollziehbar. Hier ist es angebracht, durch die Träger der Kindertageseinrichtungen in Zusammenarbeit mit den Leiterinnen ihrer Kindertageseinrichtungen durch das Angebot flexibler Halbtagsbetreuungszeiten den Bedarfen der Eltern besser zu entsprechen.

Eine Konzentration der 25 Wochenstunden eines Halbtagsplatzes gemäß § 3 KiFöG LSA auf zum Beispiel 3 Wochentage wäre denkbar. Gute Beispiele in dieser Hinsicht sind dem Jugendamt bekannt, beispielhaft sei hier der Verein Kindertagesstätten am Salbker See genannt, der in der Kita Am Salbker See unterschiedliche Halbtagsbetreuungszeiten anbietet.

#### **6.1 Platzvermittlungsservice aus Trägersicht**

Aus Gesprächen mit unterschiedlichen Trägern wird deutlich, dass Einrichtungsleiterinnen, die in Zusammenarbeit mit dem Platzvermittlungsservice wegen vorhandener freier Kapazitäten einen Betreuungsplatz zur Verfügung stellen, einen hohen Aufwand bei der Aufnahme der Kinder betreiben bzw. sehr viel Arbeitszeit für das Aufnahmegespräch, die Vorstellung der Konzeption und des Hauses u. a. aufwenden, welche oft ins Leere läuft. Dies soll hier am Beispiel von drei Kindertageseinrichtungen der AWO, welche im Zeitraum vom Oktober

2007 bis März 2008 die Anfragen des Jugendamtes und die tatsächliche Betreuungsaufnahme analysiert haben, dargestellt werden.

Kita Quittenfrüchtchen, Quittenweg 52

Es erfolgten fünf Anfragen für die Aufnahme von Kindern durch das Jugendamt. Die Eltern der Kinder erschienen zum Aufnahmegespräch gar nicht oder verspätet in der Einrichtung. Die zwei aufgenommenen Kinder suchten nach kurzer Zeit die Einrichtung nicht mehr auf.

Kita Kuschelbären, G.-Singe-Str. 9

Von 17 Betreuungsanfragen des Jugendamtes erschienen 9 Eltern lediglich zum Aufnahmegespräch, 3 Kinder waren für 5 Tage in der Einrichtung, lediglich 5 Kinder sind in der Einrichtung verblieben.

KK Feldmäuse, G.- Singer - Str. 9

Von 6 durch das Jugendamt angefragten Aufnahmewünschen waren 3 Kinder für 3 Tage in der Einrichtung, 1 Kind wurde dauerhaft aufgenommen.

Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass das Verfahren der Platzsuche, der Vergabe und der Vermittlung für Eltern, Einrichtungen und Träger und das Jugendamt nicht zufriedenstellend ist. Die Notwendigkeit der Entwicklung und Einführung eines Systems, dass Mehrfachanmeldungen nicht möglich macht und Eltern in die Lage versetzt, im Internet nach freien Plätzen in Einrichtungen zu suchen und einen Betreuungsplatz zu reservieren, wird immer dringlicher.

**7. Wunsch- und Wahlrecht nach § 3b KiFöG LSA**

Die Eltern haben nach § 3b KiFöG LSA das Recht, im Rahmen **freier** Kapazitäten zwischen verschiedenen Tageseinrichtungen am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthaltes oder an einem anderen Ort zu wählen. Dieser Wahl soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit **unverhältnismäßigen** Mehrkosten verbunden ist. In Magdeburg werden Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb von Magdeburg vorrangig in den Einrichtungen betreut, die eine besondere pädagogische Ausrichtung anbieten bzw. in Horten, welche privaten Grundschulen angegliedert sind. Das Wunsch- und Wahlrecht wird im Rahmen freier Kapazitäten realisiert. Träger sind jedoch aufgefordert, vorrangig Magdeburger Kinder aufzunehmen.

**7.1 Auswärtige Kinder in Magdeburger Kindertageseinrichtungen**

gesamt	Krippe	KG	Hort
235	54	91	90

**7.2 Magdeburger Kinder in Fremdgemeinden**

gesamt	Krippe	KG	Hort
150	11	15	124

**8. Beteiligung**

Die freien Träger der Kindertageseinrichtungen wurden durch das Jugendamt im Juni 2008 aufgefordert, ihre Kapazitätsbedarfe für den Plan 2009 bis zum 10.07.08 anzumelden. Von dieser Möglichkeit haben Träger Gebrauch gemacht.

Der Entwurf des Kapazitätsplan wurde der Arbeitsgruppe "Kita" nach § 78 SGB VIII in der Septembersitzung vorgestellt. Der Stadtelternrat Magdeburger Kindertageseinrichtungen wurde über die Grundlagen der Bedarfsermittlung auf seiner Sitzung am 07.07.2008 informiert und wird im Zusammenhang mit der Beratung im Jugendhilfeausschuss beteiligt.